

WIR SUCHEN FÜR EINE UNSERER PFLEGESTELLEN EINE GEEIGNETE LIEGENSCHAFT ZUR MIETE ODER PACT. VORZUGSWEISE IN OST-ÖSTERREICH (NÖ, BGL oder STMK).

WENN SIE UNS DIESBEZÜGLICH EIN ANGEBOT MACHEN KÖNNEN UND DAMIT NOTLEIDENDEN TIEREN HELFEN MÖCHTEN, ERSUCHEN WIR UM KONTAKTAUFNAHME MIT FRAU PRÄS. MATIAS UNTER 0676 600 3047

Wieder Misstände in AMA-Schweinebetrieb!

(ORF.AT - September 2023)

Gegen einen Schweinestall mit AMA-Gütesiegel im Bezirk St. Pölten ist Anzeige erstattet worden. Videomaterial zeigt u. a. verletzte Tiere mit abgebissenen Ohren. Die AMA entzog dem Betrieb die Zertifizierung.

Es wurde von dutzenden Schweinen mit blutigen Ohren, offenen Abszessen, entzündeten Augen und geschwollenen Gelenken in einem Betrieb im Bezirk St. Pölten berichtet. Auch ein totes Tier – in einer Bucht liegend und von anderen Tieren angekau – wurde auf dem Foto- und Videomaterial gezeigt. Das Fotomaterial wurde dem Tierschutz zugespielt und verifiziert. Es stamme von Ende August/Anfang September. Wegen der Misstände erstattete man Anzeige.

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten ließ den Betrieb durch Amtstierärzte überprüfen. Laut BH konnten die Bilder allerdings „nicht mehr eindeutig zugeordnet“ werden. Davon unabhängige Mängel wurden dennoch festgestellt und Verbesserungsaufträge erteilt, wie es gegenüber noe.ORF.at hieß.

AMA-Gütesiegel vorerst entzogen

Eine Kontrolle seitens der AMA wurde als Reaktion auf die Anzeige bereits veranlasst. Der Betriebsführer und der Betreuungstierarzt wurden zur Stellungnahme aufgefordert, dem Betrieb wurde vorerst die AMA-Zertifizierung entzogen.

Von der AMA hieß es dazu: „Die nun durch die veröffentlichten Bilder aufgedeckten Zustände konnten wir bei unserer Kontrolle am Donnerstag letzter Woche nicht feststellen. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, wann diese Aufnahmen getätigt wurden. Nichts desto trotz haben wir den Betrieb vorsorglich vom Gütesiegel gesperrt. Nach Sichtung des Bild- und Videomaterials sowie Vorliegen der Stellungnahmen werden wir entscheiden, wie wir weiter vorgehen.“

Verbesserung durch „Masterplan Schwein“

Das AMA-Gütesiegel sieht in einem bereits 2021 ausgearbeiteten „Masterplan Schwein“ vor, dass eine Million Schweine, sprich jedes zweite Schwein aus dem AMA-Gütesiegelprogramm, mehr Platz und Auslauf sowie eingestreute Liegeflächen haben soll. Zudem wurde in dem Masterplan festgelegt, dass es ab 2032 keine Betriebe mit Vollspaltenböden im AMA-Gütesiegel mehr geben soll.

Ein Gesetz, das Vollspaltenböden in ganz Österreich verbietet, gilt erst ab 2040. Es müssen immer noch zahlreiche Schweine – legal – auf Beton-Vollspaltenboden leben.

Europawahlen – Eine weitere Chance für Veränderung

(AnimalEquality - September 2023)

Nächstes Jahr stehen die Europawahlen an und wir werden in dem Zusammenschluss der Eurogroup for Animals alles daran setzen, dass die Tierschutzthemen bei diesen Wahlen nicht zu kurz kommen.

Schon jetzt versuchen wir, auf Parteien Einfluss zu nehmen und Tierschutzproblematiken in die Wahlprogramme zu bringen.

Allen fühlenden Lebewesen müssen grundlegende Rechte zugestanden werden. Wir alle wollen unsere arteigenen Verhaltensweisen ausleben können, wir möchten uns an der frischen Luft bewegen, einen gesunden Körper haben und Zugang zu ausgewogener Ernährung. Wir möchten in Gesellschaft sein, aber auch die Möglichkeit haben, für uns zu sein, wenn wir Ruhe benötigen und wir müssen ausreichend schlafen können. Dies sind grundlegende Bedürfnisse, die alle fühlenden Lebewesen haben, um gesund und glücklich leben zu können. Doch Millionen von landwirtschaftlich genutzten Tieren in der EU – und weltweit – werden diese Rechte verwehrt. Wir werden alles daran setzen, das zu ändern!

"Unbeschreibliches Grauen": Tierquäler von Ansfelden in U-Haft

(Kleine Zeitung - 4. September 2023)

Die Tiere wurden in dunklen Kellerräumen in kleinen Käfigen mit Stachelhalsbändern gehalten.

Nachdem bei einer Hausdurchsuchung in Ansfelden (Bezirk Linz-Land) am Freitag 44 verwaarloste Hunde entdeckt worden sind, ist über den Hausbesitzer Untersuchungshaft verhängt worden, teilte die Polizei am Montag mit. Bei dem 45-Jährigen wurden auch 26 Schusswaffen samt 51 Magazinen und über 8.500 Stück Munition, diverse Drogen, Falschgeld und Nazi-Devotionalien gefunden. Im Raum steht, dass die Tiere für Hundekämpfe eingesetzt worden sind, drei waren bei der Razzia schon tot.

Der Hausbesitzer verweigerte bei seiner Einvernahme die Aussage. Die Hunde "wurden in dunklen Kellerräumen in kleinen Käfigen mit Stachelhalsbändern gehalten", schilderte eine Polizeisprecherin die Auffindungssituation. Vermutet wird, dass die ausgehungerten Tiere bei illegalen Hundekämpfen eingesetzt wurden. Sie sollen weder ausreichend Futter noch ausreichend Wasser bekommen haben. Nach der Hausdurchsuchung wurden sie Tierschutzorganisationen übergeben.

"Unbeschreibliches Grauen vor Ort" -

Die Tiere seien "extrem eingeschüchtert, vollkommen abgemagert und waren dehydriert und voller Fäkalien. Sie haben verschiedene Arten von Parasiten, teilweise kaum Fell, Ekzeme und andere Hauterkrankungen", schilderte eine Augenzeugin. Einige Hunde hätten "vollkommen verdreckte, rostige und viel zu enge Halsbänder, die sogar schon teilweise eingewachsen waren", umgehabt.

"Das Grauen vor Ort ist unbeschreiblich und kann auch nur sehr schwer verarbeitet werden. Wichtig ist aber jetzt, dass wir 23 der 44 Hunde aus dieser Hölle retten konnten und diese nun gesundgepflegt werden - physisch und psychisch. 14 davon durften wir dankenswerterweise zu Tierschutz Austria nach Vösendorf (NÖ) bringen, neun versuchen wir in der näheren Umgebung bestmöglich zu versorgen."

Volksbegehren „Für ein Bundes-Jagdgesetz“

Die Jagd muss den gesamtgesellschaftlichen Interessen dienen und ökologisch-tierschutzgerecht erfolgen. Dem wird die in neun Landesgesetzen unterschiedlich geregelte Jagd nicht gerecht. Die Landesgesetze erlauben z.B.: tierquälerische Jagdmethoden, Bejagung seltener Arten, Abschuss von Elterntieren mit Jungen oder Tötung von Hunden und Katzen. Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher ein Bundesjagdgesetz erlassen, das die Einhaltung der im Beiblatt dargelegten Grundsätze sicherstellt.

Das Bundesgesetz oder Bundesgrundsatzgesetz zur Regelung der Jagd soll folgende Grundsätze verwirklichen:

I. Jagdbare Arten, Schonzeiten, Jagdmethoden -

1. Schonzeiten für alle jagdbaren Tierarten
2. Grausame Fang- und Jagdmethoden dürfen nicht angewendet werden
3. Gezüchtete Tiere dürfen nicht für die Jagd ausgesetzt werden
4. Verbot der Tötung von Haustieren (Hunden, Katzen)
5. Jagdbare Tierarten nach ökologischen Kriterien definieren
6. Gefährdete Tierarten sind zu schonen
7. Keine Verwendung von Bleimunition
8. Ökologische Grenzen respektieren
9. Ausnahmen

II. Jagdwesen

10. Bundesweite Jagdkarten
11. Abschaffung der gesetzlich verpflichtenden Trophäenschau
12. Wirksame Verfolgung von Wildtierkriminalität
13. Überbetriebliche Eigenjagd
14. Eigenbewirtschaftung

Details lesen Sie bitte im Internet unter <https://bundesjagdgesetz.at>